Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 15. Apr. 2016**
Fachdienst I: Service und Bildung

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 691/2016**

Umbau einer Regelgruppe zur Krippengruppe in der kommunalen Kindertagesstätte Am Kattenboll, Ankum

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	26.04.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Nutzungsvertrages vom 21.01.2003 mit 10 % an den Kosten für den Umbau einer Kindergartengruppe zur Krippengruppe in der kommunalen Kindertagesstätte Am Kattenboll (ca. 8.000,00 €). Die Mittel sind im Haushalt 2017 zur Verfügung zu stellen.“

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:
Fachdienst II: Finanzen
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in der Gemeinde Ankum die Übernahme in kommunaler Trägerschaft beschlossen.
Im Rat der Gemeinde Ankum wurde in der Sitzung am 14.01.2016 über den Bau der Kindertagesstätte entschieden, dass 2 Regelgruppen und 2 Krippengruppen gebaut werden sollen. Bei dieser Entscheidung war noch nicht bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt die Großtagespflege „Nimmerland“ den Betrieb aufnehmen würde.

Im Rahmen der Großtagespflege können hier bis zu 8 Kinder zeitgleich betreut werden, wobei die Gesamtzahl der Betreuungsverträge dabei bis zu 16 Kinder betragen können.

Die Samtgemeinde hat mit Schreiben vom 17.03.2016 die Gemeinde Ankum gebeten, zwar im Rahmen des Architektenverfahrens eine Vierzügigkeit mit Erweiterungsmöglichkeiten der Kita zu planen, jedoch im ersten Bauabschnitt nur zwei Regelgruppen und eine Krippengruppe zu bauen.

Die Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2016/17 in der Gemeinde Ankum weist sowohl im Kindergarten als auch im Krippenbereich einen Fehlbedarf auf.
Für den Krippenbereich ist im Kindergartenjahr 2016/17 die Umwandlung einer Regelgruppe zur Krippengruppe geplant, um den Bedarf abzudecken.

Im Bereich der 3 - 6 jährigen war die Einrichtung einer Übergangslösung geplant, die jedoch von den Eltern nicht angenommen worden ist.
Daher wurden die Erziehungsberechtigten auf die freien Plätze in anderen Gemeinden verwiesen.

Durch die Umwandlung einer Regelgruppe zur Krippengruppe sind dann sowohl in der Kindertagesstätte St Nikolaus als auch Am Kattenboll jeweils zwei Krippengruppen vorhanden. Ein Wechsel vom Krippen- in den Kindergartenbereich ist ohne Einrichtungswechsel möglich.

Laut Abs. 3b des Nutzungs-Vertrages vom 21.01.2003 zwischen der Gemeinde Ankum und der Samtgemeinde Bersenbrück werden bauliche Maßnahmen, insbesondere Um- und Erweiterungsbauten von der Gemeinde zu 90 % und von der Samtgemeinde zu 10 % übernommen, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter abgedeckt sind.

Die Baukosten werden ca. 260.000,00 € betragen.
Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des

Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Höhe von 180.000,00 € ist gestellt.
Die verbleibenden Baukosten in Höhe von 80.000,00 € sind nach dem o.g. Vertrag mit 10 % von der Samtgemeinde Bersenbrück zu finanzieren.
Dies entspricht einer Summe von ca. 8.000,00 €.

gez. Dr. Baier	gez. Heyer	gez. Klövekorn
Samtgemeindebürgermeister	stellv. Fachdienstleiter II	Fachdienstleiter I